

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: DIELINKE/037/2020**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** DIE LINKE
7 **Federführung:** DIE LINKE, **Verfasser:** Herr Horn

8 **Behandelt im:**
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 03.12.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 17.12.2020

9 **Betreff: Beschluss Mieter schützen – Verlängerung der Mietpreisbremse in Brandenburg**

10 **Beschluss:**
11 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 12 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Stadt Wer-
13 neuchen weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der
14 Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
15 2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit gel-
16 tenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung
17 sowie die Kappungsgrenzenverordnung – über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.
18 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes
19 Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermit-
20 teln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu
21 geben.

22 **Begründung:**
23 In den Jahren 2014/2016 setzte die damalige, rot-rote Landesregierung des Landes Brandenburg
24 die bundesgesetzlichen Beschlüsse zur Mietpreisbremse in Landesrecht um. Dazu wurden vom
25 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zuletzt am 01.09.2019 die Kappungsgren-
26 zenverordnung sowie am 01.01.2016 die Mietpreisbegrenzungsverordnung erlassen.
27 Die Kappungsgrenzenverordnung legt fest, dass in 30 Städten und Gemeinden mit angespann-
28 tem Wohnungsmarkt die Bestandsmieten in einem Zeitraum von drei Jahren um maximal 15 Pro-
29 zent angehoben werden dürfen. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung legt fest, dass in 31 Städ-
30 ten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Neuvermietung maximal
31 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angesetzt werden darf.
32 Beide Verordnungen wurden 2018 bzw. 2019 verlängert, laufen jedoch zum 31.12.2020 aus. Die
33 derzeitige rot-schwarz-grüne Landesregierung teilte in der Fragestunde des Landtages am
34 24.09.2020 mit, dass bisher nicht über eine Fortsetzung der Maßnahmen entschieden worden ist.
35 Es sei denkbar, dass die Verordnungen nicht verlängert werden.
36 Die Stadt Werneuchen gehört seit 2014/2015 zum Geltungsbereich der Maßnahmen zur Miet-
37 preisbremse. Falls die Landesregierung diese nicht verlängert, entfallen ab dem 01.01.2021 die
38 oben genannten Beschränkungen bei der Erhöhung von Bestands- und Neuvermietungsmieten.
39 Damit drohen auch in unserer Stadt im kommenden Jahr erhebliche Mieterhöhungen, die zusätz-
40 liche Verdrängungseffekte insbesondere von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen
41 sowie eine dauerhafte Steigerung des allgemeinen Mietniveaus zur Folge haben können.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	-	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 1	03.12.2020	7 (7)	Kein Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	12
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	5

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 17.12.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

9